Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612

Bezugspreis 1.20 zł monatlich

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft T. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 17 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 29. April 1927 8. Jahrgang

Voranzeige.

Unser Verbandstag findet in diesem Jahre in gemeinsamer Tagung **am 17. Mai** statt. Am Nachmittag des vorhergehenden Tages hält die **Genossenschaftsbank** ihre **ordentliche Mitgliederversammlung** ab, und daran anschließend soll ein Begrüßungsabend die Teilnehmer vereinen. Genaue Zeiteinteilung und Tagesordnung werden in der nächsten Nummer des Blattes bekanntgegeben. Wir geben den Genossenschaften schon heute davon Kenntnis, damit sie sich für die genossenschaftliche Tagung entsprechend einrichten können.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 26. April 1927.

Bank Przemysłowców I.—II Em. (25. 4.)	2.50%
Bank Związku I.—XI. Em.	19.25%
Bank Polski-Aktien	160.— zł
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	4.— %
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	47.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł)	58.50 zł
Goplana I. zł-Em. (1 Akt. z. 10 zł) (25.4.)	17.— zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	8.25%
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. 1. Akt. z. 50 zł	59.— zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em.	115.—%
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	—.— zł
Dr. Roman May I.—V. Em.	88.50%
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	1.25%
Młyn Ziemiański I.—II Em.	3.25%
Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł)	23.— zł
Akwawit (1 Akt. z. 250 zł)	180.— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück.	60.—%
3½ u. 4% Pos. ldsch. Pfdbr. Kriegs-Stcke.	37.—%
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	92.—%
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz.	24.75 zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll.	96.50%

Kurse an der Warschauer Börse vom 26. April 1927.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł	102.50 zł
100 österr. Schilling = zł.	125.85
1 Dollar = zł	8.93
5% Konvertierungsanl.	68.— %
8% Goldanl.	—.— %
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	85.75 %
100 franz. Franken = zł.	35.04
100 belg. Franken = zł.	—.—
1 deutsche Mark = zł	—.—
1 Pfd. Sterling = zł	43.45
100 schw. Franken = zł.	172.125
100 holl. Gulden = zł	357.90
100 tschech. Kronen = zł.	26.50

Diskontsatz der Bank Polski 8½%.

Kurse an der Danziger Börse vom 26. April 1927.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.165
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden (13. 4.)	25.03
100 Złoty = Danziger Gulden	57.575

Kurse an der Berliner Börse vom 26. April 1927.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.79
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.11
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.489
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.10
1 Dollar = dtsch. Mark	4.2185
5% Dtsch. Reichsanl. =	—.— %
Ostbank-Aktien dtsch. Mark	131.75 %
Oberschles. Kokswerke	124⅛ %
Oberschles. Eisenbahnbedarf	125.75 %
Laura-Hütte = dtsch. Mk.	91.— %
Hohenlohe-Werke	28.50 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(20. 4.)	8.93	(23. 4.)	8.93	(20. 4.)	172.08	(23. 4.)	172.03
(21. 4.)	8.93	(25. 4.)	8.93	(21. 4.)	172.07	(25. 4.)	172.12
(22. 4.)	8.93	(26. 4.)	8.93	(22. 4.)	172.05	(26. 4.)	172.12

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(20. 4.)	8.96	(23. 4.)	8.98
(21. 4.)	8.97	(25. 4.)	8.98
(22. 4.)	8.97	(26. 4.)	8.97

Falsche 20-Zloty-Note.

In den letzten Tagen ist ein Falsifikat einer Zwanzigzloty-Banknote mit Datum vom 15. Juli 1924 (bezeichnet II Em. A oder II Em. C) angehalten worden.

Typ VII.

Das Falsifikat ist auf gewöhnlichem Papier mit eingepreßtem Wasserzeichen ausgeführt.

Die Farben sind heller, mattfarben.

Die Zeichnungen des Untergrundes auf beiden Seiten der Banknote sind mit dickeren Linien ausgeführt, stellenweise heller oder dunkler — das Motiv der weißen Kreuze unterscheidet sich in den Einzelheiten der Zeichnung von der authentischen Banknote.

Das Bild Kosciuszkos hat infolge nichtentsprechender Zuwahl der Farben und Schattierungen einen anderen Ausdruck.

Die vier Schattierungsstriche auf der linken Schulter des Bildes sowie die etwas tiefer liegenden Pünktchen auf dem Rahmen sind auf dem Falsifikat stark betont, dagegen auf dem authentischen Schein schwach sichtbar.

Der Druck ist ungleichmäßig, dicker, weniger genau.

Im Worte „Dwadziescia" hat das Komma über dem Buchstaben s die Form eines Dreiecks, auf dem authentischen Schein ist dieses Zeichen anders.

Die Unterschriften sind ungeschickt nachgeahmt.

Die Zahlen der Nummer und die Serienbezeichnungen sind ziemlich gut gelungen.

Die Aufschrift der Strafklausel hat ungleichmäßig verteilte Buchstaben, wobei die Schablone jedes Buchstabens verschieden ist.

Der Buchstabe B in der Buchstabenbindung BP hat von der rechten Seite über dem Medaillon den unteren Bogen wie durchschnitten, nicht aus einer durchlaufenden Linie zusammengesetzt.

Im allgemeinen ist das Falsifikat ziemlich geschickt ausgeführt.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Gnesen.

Die erste Sprechstunde in Wongrowitz im Mai findet nicht, wie üblich, am 5. 5., sondern am Donnerstag, dem 12. 5., ab 12 Uhr mittags im Ein- und Verkaufsverein statt.

Herr Dr. Ptok-Posen hält am Freitag, dem 13. 5. 1927, ab 9 Uhr vorm. eine Sprechstunde auf dem Büro der Geschäftsstelle Gnesen, ul. Mieczyslawa 15, ab.

Bezirk Bromberg.

Bauernverein Fordon und Umgegend. Versammlung Sonntag, d. 8. 5., nachm. 4 Uhr im Hotel Krüger in Fordon. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg, Leiter der Pflanzenschutzstelle der WLG, über: „Obstbaumkrankheiten und -schädlinge und ihre Bekämpfung"; 2. Wahl zweier Kassenprüfer und Prüfung der Kasse, sowie Entlastung des Kassenführers; 3. Aenderung der Statuten der Sterbekasse; 4. Geschäftliches. Zum Ausweis sind Mitgliedskarten oder Beitragsquittungen mitzubringen.

Sprechstunden: In Kcynia Montag, d. 2. 5., ab 11 Uhr vorm. im Hotel Rossek; in Szubin Dienstag, d. 3. 5., ab 10 Uhr im Hotel Ristau.

Bezirk Lissa.

Am 29. 4. Sprechstunde in Wollstein.

Am 29. 4., abends 7 Uhr, Kinovorführung in Swierczyn für Verein Mohndorf.

Am 6. 5. Sprechstunde in Rawitsch.

Am 8. 5., nachm. 3 Uhr pünktlich Bezirksversammlung im Kino Apollo in Lissa, Bismarckstr. 30, schräg gegenüber Hotel Conrad. Vorführung des Saatzuchtfilms Sobotka mit Erläuterungen von Herrn v. Stiegler. Wichtige geschäftliche Mitteilungen. Die Angehörigen der Mitglieder seien diesmal besonders eingeladen.

Am 13. 5. Sprechstunde in Wollstein.

Am 15. 5. voraussichtlich Versammlung in Mauche (Kreis Wollstein).

Im Anschluß an die letzte Vertrauensmännerbesprechung werden diejenigen Kleingrundbesitzer unseres Bezirks, welche die Absicht haben, eine einfache Buchführung bei der hiesigen Buchstelle einzurichten, gebeten, dieses spätestens am 8. 5. dem Unterzeichneten anzugeben.

Retz.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Latalice. Versammlung Sonnabend d. 30. 4., nachm. 4½ Uhr im Vereinslokal in Lednagóra. Referat über Milchkontrollwesen. Darauf um ½6 Uhr Kinovorführung von landwirtschaftlichen Lehr- und Unterhaltungsfilmen, wozu auch die Frauen und Angehörigen der Mitglieder herzlich eingeladen sind.

Die Sprechstunde in Wreschen findet im Mai am 10. und 24. statt.

Hoene.

Bezirk Posen II.

Die Sprechstunden im Monat Mai finden an folgenden Tagen statt: In Zirke Montag, d. 16., bei Heinzel; in Birnbaum Dienstag, d. 17. von 10 Uhr ab im Kurhaus; in Pinne: Mittwoch, d. 18. im Lokal der Ein- und Verkaufsgenossenschaft; in Bentschen Freitag, d. 20., bei Trojanowski; in Neutomischel Mittwoch, d. 4., Donnerstag, d. 12. Donnerstag, d. 19. und Mittwoch, d. 25. bei Kern.

Die erste Sprechstunde in Neutomischel im Monat Mai kann wegen Behinderung des Geschäftsführers nicht wie gewöhnlich am Donnerstag stattfinden, sondern schon einen Tag zuvor am 4.; die letzte Sprechstunde im Monat Mai findet wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt nicht am Donnerstag, sondern einen Tag zuvor, am Mittwoch, d. 25. statt.

Landw. Verein Neutomischel. Versammlung Dienstag, d. 3. 5., nachm. ½5 Uhr, bei Pflaum am Bahnhof Neutomischel. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag über Kartoffelbau; 3. Verschiedenes.

Landw. Verein Kuslin. Versammlung Montag, d. 2. 5., abends 6 Uhr bei Bruck-Kuslin. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Zern über zeitgemäßen Kartoffelbau.

Rosen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden im Mai: In Jarotschin am 2., von 8—10 Uhr bei Hildebrand; in Pleschen am 9. von 8—10 Uhr bei Wentzel; in Koschmin am 23. von 9—11 Uhr in der Kreisgenossenschaft; in Kobylin am 19. von 9—11 Uhr bei Taubner; in Krotoschin am 10., 17., 24. und 31., von 9—11 Uhr bei Pachale; in Kempen am 4. und 18., von 8—10 Uhr im Schützenhaus; in Schildberg am 12., von 8—10 Uhr bei Donek; in Adelnau am 12. von 11—1 Uhr bei Kolata.

Verein Kobylin. Versammlung Sonntag, d. 1. Mai, nachm. 2 Uhr bei Taubner-Kobylin. Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Geschke-Posen über „Landwirtschaftliche Maschinen".

Verein Ratenau. Versammlung Sonnabend, d. 30. 4., nachm. ½5 Uhr bei Sredzinski in Strielau. Vortrag über „Viehfütterung unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftserzeugnisse."

Verein Hellefeld. Versammlung Sonntag, d. 1. Mai, nachm. 2 Uhr, bei Reschke in Hellefeld.

Verein Bralin. Versammlung Montag, d. 2. Mai, nachm. 6 Uhr, bei Kempa in Bralin.

Verein Raschkow. Versammlung Dienstag, d. 3. Mai, nachm. 2 Uhr, bei Morawski in Raschkow.

Redner in vorstehenden Versammlungen Herr Dipl.-Landw. Chudzinski.

Bezirk Rogasen.

Bauernverein Ritschenwalde. Versammlung Sonnabend, d. 7. 5., nachm. 4 Uhr bei Hoppe. Vortrag des Herrn Dr. Ptok-Posen über Steuer- und Rechtsfragen des Landwirts.

Bauernverein Rogasen. Versammlung Dienstag, d. 10. Mai, nachm. 4 Uhr, bei Droese. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über: Krankheiten und Schädlinge der Nutzpflanzen. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Bauernverein Mur.-Goslin. Versammlung Mittwoch, d. 11. 5., nachm. 5 Uhr, im ehem. Vereinslokal in Mur.-Goslin. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über: „Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen"; 3. Anträge und Verschiedenes.

Landw. Verein Obornik. Versammlung Donnerstag, d. 12. 5., vorm. ½12 Uhr, bei Werner. Vortrag des Herrn Dr. Krause über: „Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen."

Sprechstunden: In Czarnikau am 7. 5., vorm.; in Samotschin am 9. 5., vorm.; in Ritschenwalde am 7. 5., nachm.; in Mur.-Goslin am 11. 5., nachm.; in Obornik am 12. 5., vorm.

Die Schlußveranstaltung des 8. Kochkursus findet am 20. 5. statt. Der 9. Kursus beginnt am Montag, d. 23. 5.; es sind dazu besondere Einladungen ergangen.

Landw. Winterschule in Birnbaum.

Anmeldungen für die deutschsprachige Unterklasse der Winterschule in Birnbaum sind schon jetzt an die Westpolnische Landw. Gesellschaft zu richten, um bis Juli dieses Js. einen Überblick über die Teilnahme zu erhalten.

Winterschule Schroda.

Den ehemaligen sowie diesjährigen Schülern zur Nachricht, daß die diesjährige erste Tagung am Dienstag, dem 3. 5., stattfindet. Treffpunkt: 10 Uhr vorm. Hauptbahnhof — Eingangshalle. Programm: Besichtigung der Mastviehausstellung und des Maschinenmarktes der Posener Messe. Am anderen Tage findet kein Ausflug statt.

Perek, Direktor.

Obstbaukursus in Sliwno.

Der Landwirtschaftliche Verein Trzcianka, Duszniki und Umgegend veranstaltete vom 28. bis einschließlich 30. März d. J. einen Obstbaumlehrkursus, an dem 54 Personen teilnahmen. Trotz schlechten Wetters wurde eifrig in dem von Herrn Major Hildebrand, Sliwno, freundlichst zur Verfügung gestellten Gutsgarten praktisch gearbeitet, und war der Eifer der Teilnehmer bewundernswert. Herr Gartenbaudirektor Reissert leitete in altbewährter Weise den Kursus. Den Dank der Teilnehmer brachte Herr Weiß-Duszniki am Schluß des Kurses zum Ausdruck. Auch Herrn Major Hildebrand sei an dieser Stelle herzlichst gedankt, nicht nur allein für die Hergabe seines Gartens, sondern auch dafür, daß er in liebenswürdiger Weise nebst Frau Gemahlin und Fräulein Tochter für das leibliche Wohl der Teilnehmer während der ganzen Dauer des Kurses sorgten. Für alle Teilnehmer wird der Kursus mit seinen praktischen und theoretischen Ausführungen ein bleibender Gewinn sein.

Für die Mitglieder und Kursusteilnehmer des Frühjahrs-Obstbaulehrkursus Schwersenz 1927

folgendes zur Kenntnis

Betr. Umpfropfung der Obstbäume!

Die Baumwärter Schmidt und Manke werden am Sonnabend, dem 7. Mai 1927, im Obstgarten der Frau Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Swarzędz dwór die praktischen Prüfungen an den Obstbäumen, wenn es nicht regnet, vornehmen. Ein öffentlicher Pfropfungstag findet nicht statt. Gartenbau-Abteilung.

Landwirtschaftliche Lehrlingsstelle gesucht.

Wir suchen für einen jungen deutschen Landwirt aus Galizien eine freie Lehrstelle auf 8 Jahre zwecks Erlernung der Landwirtschaft. Der Antritt kann sofort erfolgen. Zuschriften sind an die Landwirtschftaliche Abteilung der WLG. zu richten.

Verkauf von Besitzungen.

In steigendem Maße wird bei uns von Mitgliedern und diesen nahestehenden Persönlichkeiten nachgefragt, ob wir Besitzungen, die zum Kauf oder zur Verpachtung kommen sollen, nachweisen können.

Leider sind wir nicht in allen Fällen in der Lage, Objekte namhaft zu machen. Wir bitten deshalb wiederholt, uns von Verkaufs- bezw. Verpachtungsabsichten in Kenntnis zu setzen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, E. V.

Landwirtschaftsfunk.

Sonntag, den 1. Mai, nachm. 3 Uhr: Dipl.-Landwirt Plischke: Die Verwendung von Torfstreu und Torfmull in Landwirtschaft und Gartenbau.

Montag, den 2. Mai. Rittergutsbesitzer von Nathusius über: Der Anbau von Gründüngungspflanzen.

Donnerstag, den 5. Mai. Dr. Wittich, Preuß. Oberförster, über: Die Bedeutung einer genauen Kenntnis und sachgemäßen Behandlung des Waldbodens für die Holzerzeugung, seine Vorbereitung zu den Kulturen.

Sonntag, den 8. Mai, nachm. 3 Uhr: Domänenrat Krenz: Die landwirtschaftliche Verwertung städtischer Abwässer.

Montag, den 9. Mai. Dir. Prof. Dr. Ruth über: Die Schädlingsbekämpfung im Obstbau.

Donnerstag, den 12. Mai. Oberamtmann Mankiewicz über: Organisation, Pflege und Wartung des landwirtschaftlichen Maschinenkapitals.

Montag, den 16. Mai. Reg.-Rat Dr. Trappmann über: Die chemischen Mittel für die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlingen im Gartenbau.

Donnerstag, den 19. Mai. Landesökonomierat Ehatt über: Technische Maßnahmen zur Hebung der Produktion und Verbilligung der Produktionskosten im Weinbau.

Montag, den 23. Mai. Direktor Müller-Kuhlsdorf über: Aktuelle Fragen der Schweinehaltung unter besonderer Berücksichtigung der Stallfragen.

Montag, den 30. Mai. Dr. Schindler über: Das Wirtschaftsjahr 1925/26 im Lichte der Konjunkturstatistik.

Die Vorträge der „Dt. Welle" am Montag und Donnerstag fanden bisher nachm. 6 Uhr statt, werden voraussichtlich ab 1. Mai um 7 Uhr gehalten. Ferner beabsichtigt die „Dt. Welle", ab 1. Mai nachmittags um 3 Uhr einen allgemeinen Wetterbericht für die Landwirte zu verbreiten.

Zum Bezug von Zuchtmaterial der rheinisch-belgischen Pferderasse.

In der am 22. April stattgefundenen Sitzung von einigen an der Kaltblutzucht interessierten Mitgliedern unserer Gesellschaft wurde beschlossen, zwecks Hebung der Kaltblutzucht und Verbesserung unseres Arbeitspferdematerials Zuchtmateriel aus Deutschland einzuführen. Es wurde auch eine mehrgliedrige Kommission gewählt, die den Einkauf von männlichen und weiblichen Zuchttieren besorgen wird. In Frage kommen Zuchttiere der rheinisch-belgischen Rasse. Es sind bereits Bestellungen auf 24 Zuchttiere ausgegeben worden. Weitere Bestellungen werden nur noch bis zum 10. Mai durch die W. L. G. entgegengenommen. Da die Zahl der einzuführenden Pferde beschränkt ist, werden interessierte Landwirte, die noch keine Bestellung aufgegeben haben, gebeten, dies ehebaldigst zu tun. Nach Überschreitung des Einfuhrkontingents und nach dem 10. Mai werden keine Bestellungen mehr berücksichtigt.

Die Preise für Absatzfohlen werden sich auf etwa 350—400 Mk., für besonders erstklassige Qualitäten über Durchschnitt ca. 600.— Mk. stellen. Die Preise für 2jährige Stutfohlen dürften 800.— Mk., für 3jährige Zuchtstuten 1000.— Mk., für 4jährige und ältere Zuchtstuten 1200.— Mk. und für 3jährige Hengste von 1800.— Mk. an aufwärts betragen. Für ältere Hengste läßt sich kein bestimmter Preis sagen, da diese je nach Qualität und Alter ganz außerordentlich verschieden sind.

Der Einkauf des Pferdematerials erfolgt auf Grund der von einzelnen Landwirten hinsichtlich des Alters, Geschlechtes usw. geäußerten Wünsche. Die Verteilung besorgt die Kommission; sollten sich trotzdem bei der Verteilung Meinungsverschiedenheiten ergeben, so wird das Los entscheiden. Das Risiko des Transportes wird durch Abschluß einer Versicherung behoben.

Weitere Informationen können bei der Landwirtschaftl. Abteilung der W. L. G. eingeholt werden.

Ausschreibung

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft E. V. Poznań für das Reit- und Fahrturnier in Flowiec, Kreis Schrimm, am Sonntag, dem 29. Mai 1927, nachm. 2¼ Uhr auf dem Gelände des Herrn Rittergutsbesitzers v. Lehmann-Nitsche, Flowiec. (Offen für Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft E. V. und des Landbunds Weichselgau.)

1. **Zuchtmaterialsprüfung:** a) Warmbluthengste, dreijährig und älter. b) Warmblutstuten, dreijährig und älter. Sechsjährige und ältere Stuten müssen nachweislich (Füllenschein) mindestens einmal gefohlt haben. Bei genügender Beteiligung Sonderpreis für Familien. c) Kaltblut. a) Hengste, b) Stuten wie vor.

2. **Jagdspringen Klasse A.** Offen für alle Pferde, die in Klasse A noch nicht gesiegt haben und in einer höheren Klasse keinen ersten bis dritten Preis hatten, und für Reiter, die noch nicht dreimal gesiegt haben. Hindernisse: Hürde 80 Zentimeter, Tripplebar 80 Zentimeter, Doppelsprung 70 Zentimeter. 10 Meter Abstand, Koppelrick 70 Zentimeter, Mauer 80 Zentimeter, Gattertor 70 Zentimeter, Bretterzaun 80 Zentimeter, Koppelrick 70 Zentimeter.

3. **Eignungsprüfung für Wagenpferde:** a) Einspänner; b) Zweispänner; c) Mehrspänner. Gefahren von Herren und Damen.

4. **Eignungsprüfung für Reitpferde** bis zu 8 Jahren, geritten von Herren und Damen. Mindestleistungen: Zurücklegen einer Strecke von 800 Meter im Schritt in 3 Minuten, von 2000 Meter im Trabe in 7 Minuten, von 3000 Meter im Galopp in 5½ Min.

5. **Jagdspringen Klasse L.** Offen für alle Pferde, welche noch nicht in Klasse S gesiegt und in der Klasse L und M nicht mehr als 4 Siege haben. Pferde, die bereits in Klasse L und M erste Preise haben, springen drei Hindernisse um 10 Zentimeter höher; Pferde, die mehr als drei Siege in Klasse L und M haben, springen 5 Hindernisse um 10 Zentimeter höher. 9 Hindernisse, nicht über 1 Meter hoch. Hochweitsprünge nicht weiter als 1 Meter.

6. a) **Trabreiten für Pferde im Besitze von Kleingrundbesitzern.** Entfernung 800 Meter. Galoppieren gilt als Fehler.

b) **Geschicklichkeitsprüfung:** 100 Meter reiten auf ungesatteltem Pferde, satteln und zurück.

7. **Reitprüfung Klasse L.** Anforderungen T.-O. § 23.

8. **Jagdspringen Klasse M.** Offen für alle Pferde. Sieger in Klasse S springen drei Hindernisse um 20 Zentimeter höher. Pferde mit mindestens drei Siegen in Klasse M springen drei Hindernisse um 10 Zentimeter höher. 10 Hindernisse, nicht über 1,10 Meter Höhe und 1 Meter Breite. (Hochweitsprünge.)

Bei weniger als 5 Nennungen zu jeder Preisbewerbung ist die Turnierleitung berechtigt, die betreffende Preisbewerbung ausfallen zu lassen bzw. mehrere Unterabteilungen zusammenzulegen. Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen. Aenderungen des Programms vorbehalten.

Vorprüfungen zu 1. vormittags 10 Uhr, zu 4. vormittags 9 Uhr, zu 7. vormittags 10 Uhr am Turniertage. Diejenigen Damen oder Herren, die sich am Jgadspringen beteiligen, haben sich eine halbe Stunde vor Beginn des Turniers auf dem Turnierplatz zur Verfügung der Leitung zu halten. Nenngeld für die Zuchtmaterialsprüfung (Familien ein Nenngeld) 10 zl pro Pferd. Nenngeld für alle anderen Konkurrenzen 15 zl pro Pferd und Konkurrenz. Nennungsschluß am 15. Mai, Nachnennungsschluß am 24. Mai 8 Uhr nachm. bei doppeltem Nenngeld, Nachnennung auf dem Turnierplatz mit dreifachem Nenngeld. Nichtmitglieder der Turniervereinigung bei der Welage zahlen das doppelte Nenngeld.

Alle Nennungen und Nachnennungen sind direkt an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft zu Händen des Herrn Rosen, Poznań, Piekary 16/17, zu richten. Allen Nennungen ist gleichzeitig das Nenngeld beizufügen. Pferde, die in Flowiec untergestellt werden, müssen ein tierärztliches Gesundheitszeugnis beibringen und von maul- und klauenseuchefreien Gehöften kommen. Verpflegung der Kutscher ist in Flowiec möglich. Futter für Pferde ist mitzubringen.

Westpolnische Landw. Gesellschaft E. V.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Auf Grund einer Verordnung des Staatspräsidenten (Dz. Ust. 1927 Nr. 38) erhält das Landwirtschaftsministerium die Bezeichnung „Ministerstwo Rolnictwa“. Bisher hieß es „Ministerstwo rolnictwa i dóbr Państwowych“.

9 Bücher. 9

Die Wühlarbeit im Ackerboden im Sinne der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung. Von Friedrich Glanz, Domäneninspektor. Zweite, verbesserte Auflage. Mit einer Tabelle, 4 farbigen und 2 schwarzen Tafeln. 1926. Wien und Leipzig. Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn. Preis 4,75 Mark. — Die Bodenbearbeitung war schon von jeher ein strittiges Kapitel in der Landwirtschaft. Die Meinungsverschiedenheiten ergaben sich teils infolge der verschiedenartigen Boden- und klimatischen Verhältnisse, teils aus der mangelhaften Kenntnis der Bodenvorgänge. Im obigen Werk versucht der Verfasser auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen in das Wesen der zweckmäßigen Bodenbearbeitung einzudringen und gibt der Landwirtschaft Winke, wie man die Ackergare am besten und auf die leichteste Art herstellt und erhält. Er unterzieht vor allem das Wenden des Bodens einer kritischen Betrachtung, ist mehr Anhänger der Wühlarbeit und nimmt Stellung zu den einzelnen Wühlgeräten. Die hier von dem Verfasser niedergelegten Beobachtungen veranlassen den Landwirt zum Nachdenken und regen ihn an, sich viel mehr mit den Auswirkungen der jeweils getroffenen Maßnahmen auf den Pflanzenertrag zu beschäftigen. Von diesem Gesichtspunkte aus sollte das Buch auch bei uns weiteste Verbreitung finden.

Ratgeber zur Sortenwahl: Futterrüben. Heft 348 der „Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft“. Von Dr. F. Merkel und K. Babowitz. Preis für Mitglieder 4,50 Rmk. Im Buchhandel durch jede Sortimentsbuchhandlung oder den Kommissionsverlag Paul Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10/11. — Mit Rücksicht auf den starken Rübenbau in unserer Provinz dürfte obige Schrift auch für die hiesige Landwirtschaft von Interesse sein. Es sind darin die Prüfungsergebnisse von exakten Feldversuchen von 9 Futterrübensorten und einer Zuckerrübensorte, die in den einzelnen Anbaugebieten Deutschlands und verschiedenen Versuchsjahren durchgeführt wurden, niedergelegt. Sie gestatten eine Bewertung der Futterrübe nicht nur hinsichtlich ihres Massenertrages, sondern auch hinsichtlich ihrer Trockensubstanz und des Zuckerertrages. Eine Anschaffung dieser Schrift kann daher nur empfohlen werden.

Ils, Der schriftliche Verkehr im Berufe des Landwirts. Ein Hilfsbuch bei Abfassung von Geschäftsurkunden und Geschäftsbriefen, von Schriftstücken aller Art im privaten und amtlichen Verkehr des Landwirts. Von W. Braig, Oberregierungsrat. 4. Auflage. Preis geb. 2,80 M Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83. — Der Verfasser bespricht in diesem Buch nach einer Anleitung über die Abfassung von Geschäftsurkunden und Geschäftsbriefen in 7 Abschnitten die einzelnen Arten des Schriftverkehrs des Landwirts und sucht auf Grund von Beispielen dem Leser den Stoff verständlicher zu machen. So wird zunächst der private Schriftverkehr des Landwirts, dann der geschäftliche, weiter der Verkehr mit Post und Eisenbahn, mit Behörden und Vereinen, der Geldverkehr und schließlich Verträge, Klagen und Klageschriften besprochen. Um auf den praktischen Nutzen dieses Buches hinzuweisen, heben wir aus dem geschäftlichen Verkehr nur einige wichtige Kapitel hervor, wie Abfassung von Geschäftsbriefen, Rechnungen, Schuldscheinen, Vollmachten und Zeugnissen. Sehr wichtig für den Landwirt dürfte auch der Abschnitt, der sich mit den verschiedenartigen Verträgen befaßt, sein. So werden hier Kaufverträge, Grundstückverkäufe, Dienst- und Arbeitsverträge, Akkordverträge, eheliches Güterrecht, Erbrecht, Testamente u. a. m. behandelt. Schon diese kurze Aufzählung zeigt deutlich den großen praktischen Wert dieses Werkes, das sicherlich jedem Landwirt sehr gute Dienste tun wird.

13 Forst und Holz. 13

Fortbildungskursus für Forstgehilfen aus Privatforsten.

Die Landwirtschaftskammer veranstaltet in Kurnik einen sechswöchigen Fortbildungskursus für Heger und Forstgehilfen aus Privatforsten. Der Kursus beginnt am 16. Mai und endet am 25. Juni 1927. (Mit Unterbrechung während der Feiertage vom 4.—7. Juni.) Auf diesem Kursus werden die wichtigsten Fächer aus der Forstwirtschaft, wie Forstschutz, Waldpflege, -verwaltung und -nutzung, der Vermessungskunde, Botanik, Jagd, Rechnen, polnische Sprache (Orthographie) und eventuell erste Hilfe bei Unglücksfällen im Walde. Außerdem werden die Kursusteilnehmer an praktischen Uebungen im Walde teilnehmen. In den letzten 2—3 Tagen finden Prüfungen statt und den Teilnehmern werden Bescheinigungen über die Absolvierung des Kursus ausgefolgt. Zur Prüfung können auf besonderen Antrag und Zahlung einer Prüfungsgebühr von 60 zł auch solche Forstgehilfen zugelassen werden, die an den Kursus nicht teilgenommen, sich hingegen privat vorbereitet haben. Aufnahme finden nur Heger im Alter von 26 bis 45 Jahren, die wenigstens vier Jahre Praxis haben und in ihren Stellungen weiter verbleiben. Hegerkandidaten werden nicht aufgenommen. Die Teilnehmer müssen sich auf eigene Kosten erhalten, eigenen Strohsack, Bettwäsche und Wäsche mitbringen und eine Kursusgebühr von 30 zł bezahlen. Anmeldungen werden bis zum 1. Mai 1927 entgegengenommen. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, behält sich die Landwirtschaftskammer das Recht der Auswahl der Teilnehmer vor und verständigt sie von ihrer Aufnahme bis zum 5. Mai. Den Anmeldungen sind ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, ein Praxiszeugnis, eine Bescheinigung des Arbeitgebers, daß der Bewerber einen Posten bei ihm versieht, sowie eine Deklaration, daß der Kandidat Bargeld für den Lebensunterhalt und für die Kursusgebühr besitzt.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Zur Verfütterung von Mais.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Auf wiederholte mündliche und schriftliche Anfragen bezüglich Maisverfütterung an unsere Haustiere sei folgendes bemerkt:

Mais wird von allen Tieren gern gefressen. Er vereinigt den hohen Gehalt der Gerste an leicht verdaulichen Kohlehydraten mit dem hohen Fettgehalt des Hafers. Sein Futterwert ist daher etwas höher als der der Gerste. Mais ist hingegen kein so ausgesprochenes Kraftfuttermittel wie der Hafer, sondern entfaltet, wie die Gerste, nicht geringe Mastwirkung. Sein Nährstoffgehalt setzt sich zusammen aus 5—7 Proz. Fett, 6,5—9 Proz. verdaulichem Eiweiß, 70 Proz. stickstoffreien Extrakt-Stoffen, 1,7 Proz. Rohfaser und 1,4 Proz. Asche. Der Stärkewert beträgt etwa 83 Prozent. Je nach der Sorte und Größe ist auch der Nährstoffgehalt des Maises gewissen Schwankungen unterworfen. In der Praxis ist es jedoch meist belanglos, ob wir amerikanischen, rumänischen oder ungarischen Mais usw. verfüttern. Die Preisfrage wird hier an erster Stelle die entscheidende Rolle spielen.

Das Eiweißstärkeverhältnis im Mais ist nicht eng genug, um den Eiweißbedarf der Milchkühe zu decken, erst recht nicht, um den Eiweißmangel im Grundfutter, in Stroh, Rüben und Kartoffeln auszugleichen. Er vermag auch nicht den Hafer für Pferde vollkommen zu ersetzen und sollte daher nur zur Ergänzung der ¼ bis ½ Haferration herangezogen werden. Als teilweiser Ersatz für Hafer bei der Pferdefütterung kommt er daher nur dann in Frage, wenn er billiger als Hafer ist, von den Pferden eine nicht zu schnelle Bewegung verlangt wird und wenn er von den Pferden gut gekaut werden kann. In größeren Mengen verabreicht, erzeugt er starke Körperfülle und setzt die Lebhaftigkeit der Tiere herab. Die weicheren, mehlreicheren Sorten können unzerkleinert, die härteren jedoch nur gequetscht und mit Hafer und Häcksel vermischt verabreicht werden. Meist lohnt es sich aber nicht, ganzen Mais zu verfüttern, da dann leicht viel Körner unverdaut den Körper passieren und im Magen der Pferde stark nachquellen.

Als Milchfutter ist der Mais noch weniger zu empfehlen. Er wirkt zwar auf die Milchmenge durchaus günstig ein, drückt jedoch den prozentischen Fettgehalt herab und erzeugt eine weiche, schmierige Butter. Milchtieren sollte daher nur in geringen Mengen Mais gegeben werden. Am besten eignet sich für das Milchvieh noch das Maismehl, das in Form einer warmen Suppe in Mengen von etwa 1 Kg. pro Tag und Kopf den Kühen verabreicht werden kann. Auch empfiehlt es sich, dieser Tränke gleich das nötige Salz dazu zu geben. Für Deckbullen und -Eber ist der Mais ebenfalls ungeeignet, er bewirkt zu starken Fettansatz und macht die Tiere träge.

Der Mais ist hingegen ein vorzügliches Futter für Arbeitsochsen, Mastrinder, -Schafe und -Schweine. Während das Fleisch der Rinder und Schafe durch das flüssige Oel des in größeren Mengen verfütterten Maises eine Verbesserung erfährt, die Gerinnbarkeit des Talges herabgesetzt und dadurch der Geschmack erhöht wird, tritt bei Schweinen leider das Gegenteil ein. Der Speck wird ölig und das Fleisch weichlich. Dieser Nachteil läßt sich jedoch vermei-

den, wenn man nur die Hälfte der Schrotmischung aus Mais verabreicht, wenn man ihn also mit Gerste oder Mischgetreide verfüttert. Läufern kann man Mais in geschrotenem und leicht angefeuchteten Zustande bis zur Sättigung geben, wobei zu berücksichtigen ist, daß ein Läufer von etwa 50 kg 2—3 kg Mais täglich aufnehmen würde. Darin wären etwa 150 bis 200 gr Eiweiß enthalten, so daß noch 100 gr Eiweiß in Form von Eiweißbeifutter, wie Fischmehl und Fleischmehl oder als Magermilch, beigegeben werden müssen, um den Eiweißbedarf eines wachsenden Schweines zu decken. Später nimmt der Läufer größere Mengen (3 bis 8½ kg) Mais auf, so daß in der letzten Hälfte der Mast 100 gr Fischmehl oder etwa 1½ l Magermilch als Beifutter genügen würden. Mastschweinen reicht man ihn geschroten, gebrüht oder gedämpft unter andere Futtermittel gemischt. Maisschrot deckt nicht den Eiweißbedarf wachsender Tiere und sollte daher bei der Verfütterung an Läufer stets in Verbindung mit Fisch- oder Fleischmehl oder auch Bohnenschrot gefüttert werden. Wenn man auf Qualität des Fleisches sieht, sollte man zuletzt mit der Maisfütterung aufhören und an seiner Stelle Gerstenschrot verwenden. Auch an Mastrinder und Schafe wird er geschroten oder gequetscht verfüttert. Zuweilen wird er auch nach 1—2 Tage langem Einquellen in Salzwasser unzerkleinert an Pferde und Schafe verfüttert. Mais ist auch ein gutes Futter für Geflügel. Für Geflügel braucht er nicht zerkleinert zu werden, wenn man es nicht gerade wegen des besseren Mischens mit anderen Futtermitteln wünscht. Bei Geflügelmast sollte man ebenfalls während der letzten Mastzeit, wenn man Qualitätsware erzeugen will, keinen Mais verfüttern.

Die Verdaulichkeit des Maises ist hoch, die Bekömmlichkeit gut, vorausgesetzt, daß die Krippen stets reingehalten werden, damit kein Säuern in den Krippen entsteht und der Mais, der bei feuchter Aufbewahrung besonders leicht zum Verderben neigt, tadellos ist. Oesters werden auch Bohnen vor dem Vermahlen mit dem Mais gemischt, da die schwer mahlbaren Bohnen auf diese Weise leichter mahlbar werden und auch nicht so leicht schimmeln, da sie, vermengt mit Maisschrot, lockerer liegen.

Wenn wir nochmals das Wichtigste von der Maisfütterung zusammenfassen, so wäre zu sagen, daß Mais zwar an Pferde verfüttert werden kann, jedoch mehr als ⅓ bis ½ der Haferration nicht ersetzen sollte. Auch bei Jungvieh kann Mais den Hafer nicht ganz ersetzen. Bei Schweinen soll er ebenfalls nicht mehr als ⅓ bis höchstens ½ der Kraftfutterration ausmachen. Am besten erhalten Mastschweine neben Mais noch Erbsen- oder Gerstenschrot. So weit aber der Mais billiger als Gerste und Hafer ist, sollte man ihn unbedingt zum teilweisen Ersatz dieser Futtermittel heranziehen.

18 Genossenschaftswesen. 18

Stempelgesetz.

Das Finanzministerium gibt folgende Aufklärungen:

1. Ein Kontoauszug aus laufender Rechnung, welcher durch eine Person ausgestellt worden ist, die im Auslande ihren Sitz hat, ist stempelfrei, braucht also auch durch den inländischen Empfänger nicht verstempelt zu werden.

2. Die Mitteilung einer Bank an ihren Kunden über Belastung mit einer Provision für die Ueberweisung von Geld oder für die Erteilung eines Akkreditivs ist eine Rechnung über eine Dienstleistung (Stempel 0,2 Prozent von der Provision).

3. Wenn eine Person, welche bei einer zu einem Verbande gehörenden Genossenschaft ein Sparkonto hat, die Genossenschaft beauftragt, einer dritten Person aus diesem Konto einen Betrag auszuzahlen, so ist die Quittung dieser dritten Person über den Empfang des Betrages gemäß Art. 137, Punkt 13 stempelfrei. Es ist hierbei ohne Bedeutung, ob der Konteninhaber und die dritte Person Mitglieder der Genossenschaft sind oder nicht.

4. Die Bestätigung über den Empfang eines Schecks, der durch die Genossenschaft ausgestellt oder von ihr indossiert ist, unterliegt gemäß Art. 136 und Art. 137, Punkt 1 einem Stempel von 20 gr bei Beträgen über 50 zł.

5. Das Finanzministerium bestätigt nochmals die Richtigkeit der Ansicht, daß ein Blankowechsel nicht immer mit 30 zł zu verstempeln ist, sondern nur mit dem Betrage, welcher der später ausgefüllten Summe entspricht.

6. Betreffs des Stempels von Rechnungen bei Genossenschaften gibt das Finanzministerium folgende Aufklärung, durch die (s. Z.-W.-Bl. S. 278) die Frage jetzt geklärt wird, wobei nur noch zweifelhaft bleibt, ob der Stempel auch dann zu entrichten ist, wenn man die „Hilfstätigkeit" ausdrücklich in die Satzung als „Grundtätigkeit" aufnimmt. Zu bemerken ist noch, daß die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft kein „Verband von Genossenschaften" ist.

Die im dritten Absatz des Art. 103 des Stempelgesetzes genannten Genossenschaften, d. h. solche, die laut ihren Satzungen Verträge, die in den Bereich ihrer Grundtätigkeit fallen, nur mit ihren Mitgliedern abschließen können, wie auch solche, die zwar Verträge, die in das Bereich ihrer Grundtätigkeit fallen, auch mit anderen Personen abschließen, die auf die Nichtmitglieder entfallenden Nachzahlungen und Rückerstattungen jedoch dem Reservefonds oder anderen unverteilbaren Fonds zuweisen, genießen Vergünstigungen auf dem Gebiet der Stempelgebühren. —

Insbesondere sind gemäß Punkt 7 des Art. 73 stempelfrei Rechnungen, über: 1. Forderungen einer im dritten Absatz des Art. 103 bezeichneten Genossenschaft für einem Mitgliede verkaufte Waren, wenn der Verkauf sich in den Grenzen der durch die Satzung bezeichneten Grundtätigkeit der Genossenschaft bewegt; 2. Forderungen gegenüber einer im dritten Absatz des Art. 103 bezeichneten Genossenschaft für Waren, die die Genossenschaft gekauft oder zum kommissionsweisen Verkauf von einem Mitgliede oder einem Nichtmitgliede erhalten hat, wenn der Warenverkauf durch die Genossenschaft bzw. die Annahme von Waren durch die Genossenschaft zum kommissionsweisen Verkauf sich in den Grenzen der durch die Satzung bezeichneten Grundtätigkeit hält.

Die obenerwähnten Rechnungen sind jedoch nicht stempelfrei:

a) im Falle des Verkaufs durch die Genossenschaft: wenn der Verkäufer ein als Genossenschaft organisierter Genossenschaftsverband und der Käufer eine der zum Verbande gehörigen Genossenschaften ist; b) beim Kauf oder Annahme zum kommissionsweisen Verkauf: wenn ein als Genossenschaft organisierter Genossenschaftsverband von einer zum Verbande gehörigen Genossenschaft Waren kauft oder zum kommissionsweisen Verkauf annimmt. —

Aus obigem geht hervor, daß sowohl beim Verkauf wie beim Kauf (Annahme zum kommissionsweisen Verkauf) Rechnungen nur dann stempelfrei sind, wenn der Verkauf bzw. Kauf (Annahme zum kommissionsweisen Verkauf) sich in den Grenzen der Grundtätigkeit bewegt. — Beim Verkauf hängt die Befreiung von der Gebühr überdies von der Bedingung ab, daß der Käufer ein Mitglied der Genossenschaft ist; dagegen ist beim Ankauf bzw. bei der Annahme zum kommissionsweisen Verkauf bedeutungslos, ob der Verkäufer (Kommittent) Mitglied der Genossenschaft ist oder nicht. —

Unter Grundtätigkeit sind alle die Tätigkeiten zu verstehen, die Zweck der Genossenschaft sind, zu deren Ausübung sie gegründet worden ist. — Der Grundtätigkeit stellt man die Hilfstätigkeit entgegen. Die Hilfstätigkeit umfaßt alle die Tätigkeiten, die Mittel zur Erreichung der Genossenschaftsziele sind, die ausgeübt werden müssen, damit die Tätigkeiten ausgeübt werden können, die die Grundtätigkeit bilden. Das Wesen der Grundtätigkeit und der Hilfstätigkeit wird durch folgende Beispiele erläutert:

(Siehe Tabelle Seite 330.)

29 Landwirtschaft. 29

Gewerbe- und landwirtschaftliche Ausstellung in Pinne.

Vom 26. bis 29. Juni findet in Pinne eine Gewerbe- und landwirtschaftliche Ausstellung für Pinne-Neustadt und Umgebung statt.

Die Ausstellung erweckt allgemein großes Interesse. Ueber 130 Aussteller haben bereits ihre Teilnahme zugesagt. Weitere Anmeldungen werden noch bis zum 1. Mai entgegengenommen. Das Protektorat über die Ausstellung hat der Wojewode, Herr Graf Bniński, übernommen, der auch die Ausstellung eröffnen wird.

Die Ausstellung wird in 3 Ausstellungshallen und mehreren Pavillons untergebracht.

Fahrpreisermäßigung für die Besucher der Mastviehausstellung.

Besucher der Mastviehausstellung, die in der Zeit vom 1. bis 3. Mai im Städtischen Schlachtviehhof in Posen stattfindet, erhalten auf der Rückfahrt von Posen zu ihrem Reiseziel eine 66,6-

Art der Genossenschaft	Grundtätigkeit	Hilfstätigkeit	Stempelfreie Rechnungen	Stempelpflichtige Rechnungen
Konsumgenossenschaft, die laut Satzung den Zweck hat, die Mitglieder mit Artikeln des ersten Bedarfs zu versehen.	Verkauf von Artikeln des ersten Bedarfs an Mitglieder.	Ankauf von Artikeln des ersten Bedarfs.	Rechnung über die Forderung der Genossenschaft für an ein Mitglied verkaufte Waren.	1. Rechnung über die Forderung der Genossenschaft für an ein Nichtmitglied der betr. Genossenschaft verkaufte Waren; 2. Rechnung über die Forderung gegenüber der Genossenschaft für von ihr angekaufte Waren.
Genossenschaft, die ihre Mitglieder mit Produktions-Mitteln versieht (Maschinen, Geräte, Rohstoffe, Sämereien, künstl. Düngemittel usw.)	Verkauf von Produktionsmitteln an Mitglieder.	Ankauf von Waren, die dann an die Mitglieder verkauft werden sollen.	Rechnung über die Forderung der Genossenschaft für an ein Mitglied verkaufte Waren.	1. s. oben unter 1. 2. s. oben unter 2.
Landwirtschaftliche Genossenschaften (Molkereien, Eierverwertungsgenossenschaften usw.)	Ankauf von Mitgliedern oder Annahme zum kommissionsweisen Verkauf von landwirtschaftl. Produkten (Getreide, Vieh, Milch, Eier usw.)	Verkauf der von Mitgliedern angekauften oder zum kommissionsweisen Verkauf von ihnen erhaltenen landwirtschaftl. Produkte.	1. Rechnung über die Forderung eines Nichtmitgliedes für die der Genossenschaft verkauften oder ihr zum kommissionsweisen Verkauf übergeben. landw. Produkte. 2. Rechnung über die Forderung der Genossenschaft geg. ein Mitglied für Kommissionsprovision.	Rechnung über die Forderung der Genossenschaft für die von ihr verkauften landwirtschaftlichen Produkte *).
Magazingenossenschaft (z. B. Tischlergenossenschaft, wobei jeder Tischler als selbständiger Unternehmer Möbel herstellt und seine Erzeugnisse nach dem gemeinsamen von der Genossenschaft unterhaltenen Laden liefert.	Abschluß mit Mitgliedern von Verträgen über kommissionsweisen Verkauf der von Mitgliedern erzeugten Waren.	Verkauf der von Mitgliedern erzeugten und von ihnen der Genossenschaft in Kommission gegebenen Waren.	1. Rechnung über die Forderung eines Mitgliedes im Falle des Verkaufs durch die Genossenschaft einer Ware, die ihr in Kommission gegeben hat. 2. Rechnung über die Forderung der Genossenschaft gegen ein Mitglied für Kommissionsprovision.	Rechnung, die die Genossenschaft im Falle des Verkaufs einer ihr in Kommission gegebenen Ware — dem Käufer aushändigt und die Forderung für die verkaufte Ware feststellt.
Produktionsgenossenschaft (z. B. Tischlergenossenschaft, die eine Möbelfabrik unterhält, in der die Mitglieder arbeiten.	Verkauf der von der Genossenschaft erzeugten Waren.	Ankauf von Rohstoffen, Maschinen, Geräten, Brennmaterial für Maschinen usw.	—	Alle, sowohl die von der Genossenschaft ausgestellten und ihre Forderung für die von ihr erzeugten und verkauften Waren feststellenden, wie auch die für die Genossenschaft ausgestellten Rechnungen, die die Forderung für von der Genossenschaft gekaufte Waren (Rohstoffe usw.) betreffen. Rechnungen betreffend Forderungen für die von der Genossenschaft verkauften Waren sind nicht stempelfrei, obgleich sie mit der Grundtätigkeit der Genossenschaft zusammenfallen; denn beim Verkauf sind Rechnungen nur dann stempelfrei, wenn die Grundtätigkeit der Verkauf von Waren an Mitglieder ist.

*) Es kommt vor, daß eine landwirtschaftliche Genossenschaft nach Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten an die Handelszentrale oder einen anderen Großabnehmer keine Rechnung ausstellt, sondern vom Warenempfänger eine „Kreditnota" (oder „Abrechnung") erhält. Ein solches Schriftstück, das die Arten und Mengen der erhaltenen landwirtschaftlichen Produkte sowie die Forderungen für sie nennt (und in Art. 72 des Stempelgesetzes als „Empfangsbestätigung einer Ware mit Angabe der Forderung für die Ware" bezeichnet ist) unterliegt der Stempelgebühr nach den für Rechnungen geltenden Grundsätzen.

Es kommt vor, daß eine Genossenschaft eine Kombination von zwei oder mehr der obengenannten Typen ist. Die „Landw. Handelsgenossenschaften" sind z. B. eine Kombination einer Konsumgenossenschaft, einer Genossenschaft, die ihre Mitglieder mit Produktionsmitteln versieht und einer reinen landwirtschaftlichen Genossenschaft. In einem solchen Falle ist bei der Anwendung der in diesem Rundschreiben enthaltenen Grundsätze jeder Zweig der Tätigkeit getrennt zu behandeln, als wenn dieser Zweig das ausschließliche Tätigkeitsbereich der betreffenden Genossenschaft bilden würde. (Sofern es sich also um die obenbezeichnete „Landwirtschaftliche Handelsgenossenschaft" handelt, sind stempelfrei: Rechnungen, die die Forderung der Genossenschaft für an Mitglieder verkaufte Artikel des ersten Bedarfs oder Produktionsmittel feststellen, sowie Rechnungen, die eine Forderung gegen die Genossenschaft für an die Genossenschaft verkaufte oder ihr zum kommissionsweisen Verkauf übergebene landwirtschaftliche Produkte feststellen, sowie Rechnungen, die eine Forderung der Genossenschaft gegen ein Mitglied für Kommissionsprovision feststellen.)

Departementsdirektor: (—) Koszko.

prozentige Fahrpreisermäßigung. Bescheinigungen für die Fahrpreisermäßigung werden im Büro des Ausstellungskomitees am Ausstellungsplatze ausgestellt. Der Eintritt für die Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine beträgt 1 zl. Da zu derselben Zeit auch die Posener Messe stattfindet, werden die Besucher der Mastviehausstellung Gelegenheit haben, auch die Posener Messe zu besuchen.

33. Wanderausstellung Dortmund.

Wie alljährlich findet auch in diesem Jahre eine Wanderausstellung der D. L. G., und zwar diesmal in Dortmund in der Zeit vom 24. bis 29. Mai statt. Diese Ausstellungen gewinnen mit jedem Jahr mehr an Reichhaltigkeit, so daß auf sie nicht besonders hingewiesen zu werden braucht. Die Unterbringung der D. L. G.-Mitglieder und sonstigen Besucher der Ausstellung hat die städtische Kongreßstelle Dortmund übernommen.

Im Anschluß an die Wanderausstellung sind in diesem Jahre folgende Gesellschafts- und Studienreisen vorgesehen:

a) Von Dortmund über Norderney nach Helgoland und Hamburg. Die Teilnehmer dieses Ausfluges werden die bedeutendsten Nordseeinseln und die Großartigkeit der Nordsee kennen lernen. Dauer der Fahrt etwa 5 Tage.

b) Von Dortmund über Düsseldorf, Köln, Bad Ems, Koblenz, Maria-Laach; mit dem Rheindampfer nach Aßmannshausen—Rüdesheim. Fortsetzung der Bahnfahrt nach Wiesbaden. Die Teilnehmer an diesem Ausflug werden Gelegenheit haben, die Naturschönheiten der Rheines näher kennen zu lernen. Dauer der Fahrt 5 Tage.

c) Dortmund—Brüssel—Blankenberghe — Ypern — Rotterdam—Hamburg. Die Rückfahrt geschieht ab Rotterdam am 2. Juni mit dem Dampfer „Adolph Woermann".

d) Dortmund—Brüssel—Flandernküste, Schlachtfelder um Ypern—Antwerpen—Hamburg. Teilnehmer dieser beiden letzten Studienreisen werden aus dem Weltkrieg bekannte Schlachtgebiete kennen lernen.

e) Dortmund—Paris—Verdun—Metz—Saarbrücken. Bei diesem Ausflug ist ein mehrtägiger Aufenthalt in Paris vorgesehen.

f) Dortmund—Basel—Bern—Interlaken mit Auffahrt zum Jungfraujoch, Kl.-Scheidegg, Mürren, Spize, Kandersteg usw. Diese Studienreise wird 12 Tage in Anpruch nehmen.

Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen.

Getreide. Das Weizengeschäft gestaltet sich immer noch lebhaft. Das Angebot aus dem Inlande ist so knapp, daß eine starke Steigerung der Weizenpreise die Folge wäre, wenn nicht der größte Teil des Mühlenbedarfs aus dem Auslande durch Import gedeckt werden könnte. Der Welt-Weizenmarkt zeigt eine leichte Befestigung, wobei die verschiedensten Umstände zusammenwirken. Immerhin kann man daraus schließen, daß die Weizenpreise bei uns für die nächste Zeit in jetziger Höhe erhalten bleiben, wenn nicht eher noch eine Kleinigkeit anziehen.

Bei Roggen ist die im letzten Bericht vorausgesagte Möglichkeit einer Preissteigerung für den Fall des weiteren geringen Angebots inzwischen eingetreten. Eine Grenze für das weitere Steigen ist allerdings gegeben durch den einsetzenden Roggenimport aus dem Auslande, vorzugsweise aus Deutschland. Immerhin wird sofort verladbare Ware vom Inlande seitens der Mühlen bevorzugt, wobei etwas bessere Preise als für Importware, die für die Ankunft immer längere Zeit in Anspruch nimmt, gezahlt werden. Die Witterung im April ist für die Wintersaaten als auch für die rückständigen Feldarbeiten nicht sehr günstig gewesen, worüber auch in Deutschland und Nordamerika geklagt wird. Die allgemeine Befestigung der Getreidepreise dürfte zum Teil darin ihren Grund haben. Die schlechten Aussichten bewirken ferner, daß die Landwirte ihr Getreide zaghafter abgeben, so daß die Nachfrage überwiegt und zum Teil das Anziehen der Preise darauf zurückzuführen ist. Im ganzen genommen ist die Marktlage etwas undurchsichtig. Auf die gute Verkaufsmöglichkeit für Roggen glauben wir aber besonders hinweisen zu müssen.

Die höheren Notierungen für Brotgetreide brachten auch eine Besserung der Gersten- und Haferpreise mit sich. Das Geschäft in Braugerste ist im ganzen sehr klein bei geringer Nachfrage; die wenigen Waggonladungen wurden etwas schlanker abgesetzt.

Für Hafer sind zwar im Augenblick die Militärbehörden nicht Käufer, jedoch liegt Deckungsgebühr seitens verschiedener Privatfirmen, vorzugsweise aus Kongreßpolen, vor, die bei anziehenden Preisen Käufer sind.

Hülsenfrüchte. Lupinen und Peluschken werden für den Export zu Futterzwecken aus dem Auslande gefragt. Eine Besserung der Preise ist aber nicht eingetreten. Die Umsätze in Lupinen sind lebhaft. Bei Peluschken halten die Abgeber auf zu hohe Preise, als daß ein nennenswerter Export in Frage käme. Erbsen und Wicken liegen geschäftslos.

Sämereien. Von Sämereien ist Seradella erwähnenswert, welche, soweit Bestände vorhanden sind, infolge der hohen Kleiepreise verschrotet wird und als Viehfutter Unterkommen findet. — Wiederholt machen wir auf den Bezug von Saatmais aufmerksam, da der Vorrat bald zu Ende geht.

Kartoffeln. Einzelne Ladungen Eßkartoffeln, vorzugsweise gelbfleischige Sorten, wurden zu unveränderten Preisen für den Export auf dem Markt genommen. Für Fabrikkartoffeln werden etwas höhere Preise bewilligt. Die Umsätze bleiben gering.

Wolle liegt unverändert im Preise. Das Angebot ist schwächer geworden, die Nachfrage ist aber auch nicht dringlich.

Wir notieren am 27. April 1927 für 100 Kg.:

Roggen bis 49, Weizen bis 58, Gerste 40—41,50, Hafer 39 bis 39,50, Viktoria-Erbsen 60—70, Feld- und Folgererbsen 30—45, gelbe Lupinen 22—25, blaue Lupinen 20—23, Peluschken 30—32, Wicken 34—35, Raps 66—76, Leinsaat 75—85, Rotklee 400—550, Weißklee 300—450, Schwedenklee 400—650, Seradella 25—30, Raygras 90—120, Thymotee 80—100, Pferdezahnsaatmais bei Abnahme von 100—500 Kg. 53, bei Abnahme von 550—1000 Kg. 52, über 1000 Kg. 50,50, gelbfleischige Speisekartoffeln 13—14,50, weißfleischige Speisekartofeln 10—11,25, Schmutzwolle, feine Qualitäten 500—550, Schmutzwolle, grobe Qualitäten 410—510 zl.

Futtermittel. Das Angebot in Roggen- und Weizenkleie bleibt knapp; allerdings ist die Nachfrage auch gering. Die anhaltende kalte und regnerische Witterung hält das Wachstum von Grünfutter länger als sonst zurück, so daß käufliche Zusatzfuttermittel den Futteretat belasten. Wenn eine Aufwärtsbewegung der Preise nicht eingetreten ist, so ist das dem Dazwischentreten des Imports von **rumänischem Mais** nicht zuletzt zuzuschreiben, denn es sind hiervon auch nach Polen doch recht erhebliche Mengen bezogen worden. Wir erwarteten schon kurz nach den Feiertagen eine erhebliche Preisbefestigung; statt dessen trat ein Stillstand von Angeboten ein, der die bisherigen billigen Offerten sofort verschwinden ließ, um nun einer höheren Preisbasis Platz zu machen. Im Inlande sind die „Eintagsfliegen" plötzlich still geworden, weil ihnen die Angebote der Großspekulanten ausgeblieben sind und Rumänien gewöhnt uns langsam an bessere Preise, abgesehen davon, daß man mit Offerten recht zögernd herausrückt. Allzu scharf wird die Hausse wohl kaum werden, denn auch die Rumänen wissen, daß über kurz oder lang warme Witterung eintreten wird, die den Kauf von Mais entbehrlich macht, und man möchte doch nicht gern auf der Ware sitzen bleiben. — Das mangelnde Grünfutter zwingt auch dazu, die **Kraftfuttermittel** länger als erwünscht beizubehalten. Besonders **Lein-** und **Rapskuchen** sind in letzter Zeit wider Erwarten stark gefragt worden neben dem Universalfutter **Sonnenblumenkuchenmehl,** das anscheinend auch während der Grünfutterperiode ein stehender Faktor im Futteretat bleiben dürfte. Die Wahrnehmung aus den praktischen Futtererfolgen zeitigt eine zunehmende Nachfrage nach Mehl aus durch hydraulische Pressen entölten Kuchen, und damit eine Abkehr von den **extrahierten** Sachen, die trotz ihres billigen Preises von einsichtigen Praktikern abgelehnt werden. **Baumwollsaatmehl** und **Soyabohnenschrot** — zwei hochwertige und geschätzte Kraftfuttermittel — halten wir dauernd am Lager, um im Bedarfsfalle damit dienen zu können; waggonweiser Bezug, wie er früher gang und gäbe war, ereignet sich höchst selten, wie wir annehmen, wegen der hohen Preislage.

Düngemittel. Angesichts der schlechten Wetterlage werden Chilesalpeter und Norgesalpeter noch angewendet werden müssen. Wir erwarten demnächst neue Zufuhren in **Norgesalpeter** und empfehlen, schon jetzt Lieferungswünsche vormerken zu lassen. Unser Angebot für **Thomasphosphatmehl** haben wir letzter Tage herausgegeben, worauf wir aufmerksam machen möchten. Wir glauben, sagen zu dürfen, daß später mit größeren Preisen gerechnet werden kann.

Ob unsere inländischen Werke **Kali** und **Kainit** rechtzeitig und in welchem Umfange herausbringen werden, ist vorläufig noch nicht zu sagen. Man stellt uns positive Mitteilung für den Mai in Aussicht. Wir haben den Eindruck, daß wir einen Teil unseres Herbstbedarfs wieder in **deutschem Kali** werden decken müssen.

Kohlen. Die Situation ist unverändert die geblieben, daß sich der Kohlenhandel bemüht, Aufträge hereinzuholen, die ihm den fortlaufenden Absatz sichern sollen. Mit Vergünstigungen und Rabatten wird besonders bei untergeordneten Marken nicht gegeizt, um zum Kauf zu reizen. Die Eigner guter Marken halten auf Preise, und wir empfehlen wiederholt, **Qualitäten** zu kaufen, wenn mit der teilweisen Eindeckung des Herbst- und Winterbedarfs begonnen werden soll. Wir glauben, daß es zweckmäßig ist, langsam damit anzufangen, womit wir nicht ausdrücken wollen, daß wir demnächst höhere Preise erwarten. Mit einem Preisrückgang ist nicht zu rechnen.

Maschinen. Die Posener Messe findet in diesem Jahre in der Zeit vom 1. bis 8. Mai statt. Sie wird also, ehe diese Zeitung in die Hände unserer Leser gelangt, bereits eröffnet sein. Der Andrang von Ausstellern war in diesem Jahr ein außerordentlich großer, so daß nach den Mitteilungen der Messeleitung viele Aussteller wegen Platzmangel zurückgewiesen werden mußten. Das Ausland wird stark vertreten sein. Auch die Ausstellung für landwirtschaftliche Maschinen wird in diesem Jahr stärker denn je beschickt werden. Unser Ausstellungsstand befindet sich diesmal gegenüber der großen Maschinenhalle rechts ganz am Ende. Wir werden u. a. ausstellen bzw. im Betriebe vorführen:

die Motor-Lokomobile von Wolff-Magdeburg-Buckau.

Das ist die neu konstruierte Lokomobile, die infolge ihres billigen Preises und ihrer großen Leistungsfähigkeit dazu bestimmt ist, mit den Verbrennungsmotoren in der Landwirtschaft erfolgreich zu konkurrieren. Es handelt sich um eine fahrbare Heißdampf-

Lokomobile mit stehendem, ausziehbarem Kessel, mit 16 Atm. Betriebsdruck, Normalleistung 26 PS, Dauerleistung 33 PS, Höchstleistung 50 PS. Der Preis stellt sich auf **Gmk. 5.500** ab Magdeburg. Das Gewicht beträgt ca. 2300 Kg.

Ferner wird ein **Lanzscher „Bulldog"** (Glühkopf-Rohölmotor), zwei **Motordreschmaschinen** verschiedenen Fabrikates mit Doppelschüttler und marktfertiger Reinigung antreiben.

Eine **komplette Saatgut-Reinigungsanlage** wird aufgestellt sein und zeigen, wie diese modernen Maschinen, die die verschiedenen Reinigungselemente, wie Windfege, Siebe und Trieure in sich vereinigen, ein Saatgut von höchstem Werte hervorbringen.

Für die motorische Bodenbearbeitung werden werben: der **„Stock"-Motorpflug** 40 PS, der **„Wendestock"** 20—22 PS, als Tragpflüge, ferner der **„WD-Radschlepper"** 28 PS als Traktor. Für die Stock-Motorpflüge wird ein Vertreter der Fabrik auf unserem Stande anwesend sein, um jede gewünschte Auskunft zu erteilen und Geschäfte abzuschließen.

Der „WD-Radschlepper" dürfte ganz besonders geeignet sein, die Aufmerksamkeit unserer hiesigen Landwirtschaft zu erregen, da er als die Maschine zu bezeichnen ist, die in Deutschland dem „Ford"-Trecker außerordentlich erfolgreich Konkurrenz gemacht hat. Der WD-Radschlepper ist für Petroleumbetrieb eingerichtet, hat eine Betriebsstärke von 28 PS und eignet sich für Untergrundkultur auch unter schwierigen Verhältnissen. Der Preis stellt sich auf **Gmk. 4800.** Fracht und Zoll (ermäßigter Zoll) beträgt ca. **zł 700.**

Motor-Anhängepflüge werden wir ebenfalls in verschiedenen Ausführungen und verschiedenen Fabrikaten ausstellen.

Von den **Hackmaschinen,** die wir in den bekanntesten und bereits eingeführten Fabrikaten, wie Hey-„Pflanzenhilfe", Dehne „Siegerin", „Eckert" usw. zur Ausstellung bringen werden, möchten wir besonders die Aufmerksamkeit auf die bisher in Posen noch nicht gezeigte Hebel-Hackmaschine **„Saxonia"** von Siedersleben lenken. Diese Maschine hat bei den letzten Prüfungen der D. L. G. Berlin äußerst günstig abgeschnitten.

Auch die **Kartoffel-Zudeckmaschine** „Plavia", Patent Domänenpächter Burgwedel, auf die wir in unseren letzten Berichten wiederholt hingewiesen haben und die auch schon in dieser Saison in unserem Gebiete verschiedentlich ausprobiert worden ist, wird in 4-reihiger und 5-reihiger Ausführung auf unserem Stande zu sehen sein.

Von den anderen **Neuheiten,** die wir des Raummangels wegen nicht alle aufführen können, möchten wir noch hervorheben den **kombinierten Gras- und Getreidemäher von „Krupp-Fahr",** die verschiedenen **Untergrundlockerer,** die **Hack- und Häufelpflüge,** den **Aehrenheber „Aehrenretter", Bandsaat-Drillschare** und anderes mehr.

Textilwaren. Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß es sich empfiehlt, anläßlich des Besuches der Posener Messe auch unsere Verkaufsräume der Textilwaren-Abteilung aufzusuchen. Wenn auch unsere Textil-Abteilung seit Jahren über einen Stamm treuer Abnehmer verfügt, der der beste Beweis für ihre Leistungsfähigkeit ist, so besteht doch die bedauerliche Tatsache, daß ein großer Teil unserer Landwirtschaft noch abseits steht. Diese möchten wir bitten, die Gelegenheit zu benutzen und sich durch zwanglosen Besuch unserer Verkaufsräume von der Reichhaltigkeit unserer Läger, der Güte und Preiswürdigkeit der geführten Waren zu überzeugen, wobei wir auch darauf hinweisen möchten, daß der Alleinverkauf der bekannten handgewebten **Beiderwandstoffe** und indanthren gefärbten Sommerstoffe des Hauses Stoehr in unseren Händen liegt und daß wir in diesen Stoffen stets ein reiches Lager unterhalten. In **Korbmöbeln,** Weide und Schilf, bringen wir einen großen Bestand zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf und bietet sich die Gelegenheit, diese Gegenstände in bester Ausfertigung unter Marktpreis zu kaufen.

Wollumtausch. Wir tauschen bis auf weiteres: 1 Pfund deutsche Strickwolle gegen 4¼ Pfund weiße Schmutzwolle bzw. gegen 3 Pfund gewaschene Wolle, 1 Pfund deutsche Strickwolle, garantiert nicht filzend, gegen 6 Pfd. weiße Schmutzwolle bzw. 4¼ Pfd. gewaschene Wolle.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 27. April 1927

Weizen	52.50—55.50	Felderbsen	—.—
Roggen	46.50—47.50	Sommerwicken . .	32.00—34.00
Roggenmehl (70%)	69.50	Peluschken . . .	29.50—31.50
Roggenmehl (65%)	68.00	Weizenkleie	30.50
Weizenmehl (65%)	78.00—81.00	Roggenkleie	32.00—33.00
Gerste	33.00—36.00	Eßkartoffeln (aufw. von 2 Zoll an) .	9.50—10.50
Braugerste prima .	36.50—39.50	Blaue Lupinen . .	22.00—23.50
Hafer . . .	38.00—39.00	Gelbe Lupinen . .	23.50—25.00
Viktoriaerbsen .	—.—		

Tendenz: fest. Bemerkungen: Gelbfleischige Eßkartoffeln über Notiz.

Wochenmarktbericht vom 27. April 1927.

Butter 2,80, **Eier** die Mandel 2,00, **Milch** 0,36, **Sahne** 3,40 **Quark** 0,60. **Äpfel** 0,75—1,20, **Rhabarber** 0,35—0,45, **Grünkohl** 0,30 **Spinat** 0,70, **Salat** 0,25—0,30, **Weiße Bohnen** 0,50, **Erbsen** 0,50 **Rote Rüben** 0,10, **Mohrrüben** 0,10, **Rotkohl** 0,40, **Weißkohl** 0,30 **Radieschen** 0,15, **Kartoffeln** 0,08, **Zwiebeln** 0,40, **Frischer Speck** 1,75, **Geräucherter Speck** 2,00, **Schweinefleisch** 1,50 — 1,80, **Rindfleisch** 1,40—1,70, **Kalbfleisch** 1,50. **Hammelfleisch** 1,30, **Ente** 4,50—7,00, **Huhn** 2,50 — 4,50, **Paar Tauben** 2,20, **Aale** 2,50 — 2,70, **Karpfen** 2,60 — 2,80, **Zander** 2,00 — 2,50, **Schleie** 1,80 — 2,20, **Barsche** 1,20. **Bleie** 1,40, **Weißfische** 0,80 zł.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 22. April 1927.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Auftrieb: 22 Rinder, 627 Schweine, 211 Kälber und 71 Schafe, zusammen 931 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Kälber: beste, gemästete Kälber 170, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 156—160, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 148—150, minderwertige Säuger 136—140.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 214 bis 220, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 208—212, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 200—204, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 190—192, Sauen und späte Kastrate 170—200.

Marktverlauf: belebt.

Dienstag, den 26. April 1927.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Auftrieb: 905 Rinder, 2698 Schweine, 723 Kälber, 382 Schafe, zusammen 4708 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Posen mit Handelskosten):

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 166—168, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 152—156, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 136—140, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 120—124. — Bullen: vollfleischige jüngere 138—140, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 120—130. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 156 bis 160, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 146—150, mäßig genährte Kühe und Färsen 126—130, schlecht genährte Kühe und Färsen 95—105.

Kälber: beste, gemästete Kälber 176—180, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 156—160, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 150—152, minderwertige Säuger 136—140.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 129—134, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 114—116, mäßig genährte Hammel und Schafe 96—98.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 218 bis 222, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 212—214, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 206—208, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht 194—198, Sauen und späte Kastrate 180—210.

Marktverlauf: lebhaft.

Berliner Butternotierung

Vom 19. April 1927.

Die Kommission notierte heute im Engroshandel je Pfund für 1. Sorte 1.70, für 2. Sorte 1.59, für abfallende 1.45 Mk. Tendenz stetig.

Vom 23. April 1927.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebinde zu Lasten der Käufer, war je Pfund für 1. Sorte 1.63, für 2. Sorte 1.53, für abfallende 1.39.

32 Molkereiwesen. 32

Unser Molkereiwesen.

Von Albrecht Schubert, Grune.

Unter der Firma Molkereizentrale wurde am 4. März l. Js. in Posen eine Genossenschaft gegründet, deren Mitglieder sich aus den deutschen Molkereigenossenschaften der Wojewodschaft Posen zusammensetzen. Mit dieser Gründung ist der erste Versuch gemacht worden, die Fragen zu lösen, die sich aus der Tatsache ergeben haben, daß Polen seit einem Jahre zu einem Exportland in Viehprodukten, insbesondere Milch und Butter, geworden ist. Ist ein Land Importland in gewissen Produkten, so werden selbst minderwertige Erzeugnisse dieser Art relativ leicht Absatz finden, die Preisspanne innerhalb der einzelnen Qualitäten jedenfalls gering sein. In dem Augenblick, wo sich die Produktion so hebt, daß ein Export eintritt, pflegt die Qualitätsfrage eine größere Rolle zu spielen, die Spanne in der Bewertung größer zu werden. Wir finden diese Tatsache in unserer gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung. Wir erzielten in diesem schlechten Getreidejahre bei Roggen bereits bei einem Gewicht von 116 holl. Höchstpreise, während in guten Roggenjahren ein Gewicht von 118 bereits zu Unterbewertungen führt und erst ein Gewicht von 122 bis 124 die Erreichung von Höchstnotizen ermöglicht. Wir sehen daraus, daß alle Länder, die auf die Ausfuhr von Viehprodukten angewiesen sind, in steigendem Maße ihr Augenmerk auf die Qualitätsverbesserung der Ausfuhrprodukte gerichtet haben. Welche Erfolge erzielt worden sind,

zeigen Holland, Schweden, Finnland und vor allem Dänemark. Die genannten Staaten beliefern den englischen und teilweise den deutschen Markt. Trotzdem Deutschland über eine große Anzahl moderner Molkereien verfügt, erzielt die dänische Butter im Durchschnitt eine um 25 Mark per Ztr. höhere Bewertung als die deutsche Butter. Dänemark hat sein Ziel auf mehreren Wegen erreicht. Zuerst hat es verstanden, das Molkereiwesen auf genossenschaftlicher Grundlage auszubauen und technisch zu großer Höhe zu bringen. Dann hat es gleichfalls auf genossenschaftlichem Wege eine einheitliche Standardisierung der Buttermarken erreicht. Je mehr der Gedanke in der dänischen Bauernbevölkerung Fuß faßte, daß nur erste Qualitäten gute Preise gewährleisteten, desto strenger durfte bei den Butterprüfungen verfahren werden, desto erstklassiger wurde das Exportprodukt. Ein weiteres Mittel, um die Qualität des Milchproduktes zu erhöhen, lag in der Stallkontrolle. Das Milchkontrollvereinswesen hat in Dänemark eine große Höhe erreicht. Durch die Milchkontrolle wird nicht nur erreicht, daß sachgemäßer gefüttert wird, die Tiere mit schlechter Milchleistung ausgemerzt werden, es ergibt sich aus der Kontrolle auch eine bessere Behandlung der Milch. Jedoch darf die Wirkung der Milchkontrolle in dieser Beziehung nicht überschätzt werden. Die Kontrolle findet alle 14 Tage bis drei Wochen statt. Selbst wenn in der Zwischenzeit nur einige Mal die nötige Sauberkeit unterlassen wird, kann mit einigen unsauberen Posten Milch die Qualität größerer Mengen von Sammelprodukten verschlechtert werden und ein niedrigerer Standard der Butter die Folge sein. Man ist daher heute in den nordischen Ländern noch einen Schritt weiter gegangen. In der Erkenntnis, daß der Landwirt sich am leichtesten durch Anfassen des Geldbeutels zur Einhaltung bestimmter Richtlinien veranlassen läßt, führte man die Bezahlung der Milch nicht allein nach Fettgehalt, sondern zugleich nach Güte ein. In der „Deutschen Landw. Tierzucht", Jahrgang 1927, Nr. 9 sind die Erfahrungen, die eine dänische Molkerei mit diesem Verfahren gemacht hat, geschildert. Im großen und ganzen hat sich das Prinzip bewährt. Als gerechtester Maßstab für Beurteilung der Güte hat sich, nachdem allerhand andere Verfahren erprobt waren, das sogenannte Reduktaseverfahren bewährt. Die Reduktase ist ein bakterielles Ferment, das eine alkoholische Lösung von Methylenblau entfärbt. Je schneller diese Entfärbung vor sich geht, um so mehr Bakterien enthält die Milch. Je nach der Zeit nun, die die Milch zur Entfärbung braucht, erfolgt nun die Bewertung, und zwar nach Punkten. Höchstpunktierte Milch wurde nun um einige Prozente höher bezahlt als niedrig punktierte, so daß also der Genosse, der erstklassige Qualität lieferte, auf Kosten des Genossen, der stark angesäuerte und verunreinigte Milch lieferte, besser im Preise abschnitt. Der Möglichkeit, daß die Bewertung der alleinigen Entscheidung des Molkereiverwalters überlassen bleibt, entging man dadurch, daß ein Genosse zum Prüfer bestellt wurde, der alle Woche die Probe vornahm und dafür eine kleine Entschädigung erhielt. Man ersieht aus dieser dänischen Praxis, wie weit die dänische Milchwirtschaft in dem Bestreben gegangen ist, Qualitätsware herzustellen, wie weit wir aber in Polen noch zurückgeblieben sind. Betriebswirtschaftlich ähnelt unsere Lage momentan etwas der dänischen. Wir sind Exportland für Viehprodukte. Wir haben ebenso wie die dänische Landwirtschaft keinen Schutzzoll für Getreide, unterliegen im Gegenteil manchen Ausfuhrabgaben. Unsere künstlichen Düngemittel sind teurer, da die Inlandsproduktion nicht ausreicht. Darum ist starke Viehhaltung der Dunggewinnung wegen notwendig. Um unsere Viehbestände durch Preisdruck der Erzeugnisse nicht entwerten zu lassen, ist es nötig, daß wir gleichfalls Methoden finden, hochwertige und gut bezahlte Produkte herzustellen. Die polnische Butter hat in Deutschland keinen guten Ruf, teils mit Recht, teils mit Unrecht. Wenn minderwertige Qualitäten exportiert werden, erstreckt sich das Mißtrauen auf das Produkt im allgemeinen, und gute Qualitäten sind gleichfalls einem Preisdruck ausgesetzt.

Die geschilderten Tatsachen haben die W. L. G. gemeinsam mit dem Genossenschaftswesen veranlaßt, sich mit der Frage einer sachgemäßen Organisation unseres Molkereiwesens näher zu beschäftigen. Am 4. März l. J. fand in Posen im Evangel. Vereinshause eine Sitzung statt, die von der W. L. G. geleitet wurde und an der ca. 120 Vertreter der deutschen Molkereien Posens teilnahmen. Trotz mannigfacher Einwände wurde die Grundidee von fast allen Vertretern gebilligt. Der Weg, der beschritten werden soll, um unser Molkereiwesen zu vervollkommnen, ist folgender:

Erstens wird eine Molkereizentrale gegründet, zu der jede deutsche Molkerei mit vorläufig einem Anteil von 100 zl beitritt. Die Beteiligung ist vorläufig auf ein Jahr befristet. Zweck der Molkereizentrale ist, die Exportbutter der einzelnen Molkereien zu sammeln, zu klassifizieren und die einzelnen Marken in größeren Posten unter Benutzung von Kühlwagen im Sommer zu exportieren. Durch diese Maßnahmen ist erstens mit der Zeit eine bessere Bewertung der polnischen Butter zu erreichen, zweitens läßt sich das Risiko der kleineren, geschäftlich weniger gewandten Molkereiverwalter im Verkehr mit Deutschland erheblich vermindern. Drittens läßt sich durch Versendung in großen und in Spezialwagen an Unkosten sparen, sowie im Sommer ein besserer Transport einer so leicht verderblichen Ware, wie es die Butter ist, erreichen. Es liegt heute viel Material darüber vor, in welcher Weise einzelne Molkereien im Verkehr mit deutschen Abnehmern übervorteilt wurden, wie zur Zeit der Butterschwemme polnische Sendungen regelmäßig beanstandet wurden und zu Schleuderpreisen verkauft werden mußten. Ein typisches Beispiel dafür läßt sich aus dem vergangenen Jahre bringen. Vor einer Reihe kleiner Molkereien erscheint ein eleganter Sechssitzer, dem ein ebenso eleganter Herr entsteigt, der sich als Vertreter der „großen" Butterfirma S. in Liegnitz legitimiert und Butter kaufen will. Die Preisofferte war sehr hoch. Der Molkereiverwalter schlug zu und schmunzelte. Die Frage nach Sicherheit wurde von dem Vertreter mit überlegen lächelndem Blick auf den Mercedes-Benz erledigt. 48 Faß Butter kaufte der Herr. Bezahlt wurde nicht ein Pfund... Geschäftsaufsicht, Konkurs usw. Jedenfalls schmunzelte jetzt Herr S. aus Liegnitz, und in den betroffenen Posener Molkereien gabs lange Gesichter und kärglichen Milchpreis für einen Monat. Die Inflation hat auch leider in Deutschland alte reelle Firmen weggespült und Schwindelfirmen an die Oberfläche gebracht. Darum ist es gut, wenn dem Molkereiverwalter das Risiko abgenommen und einer Zentralstelle abgegeben wird, die sich ganz anders über den Käufer zu informieren imstande ist. Die Bewertung erfolgt bei Verkauf durch die Molkereizentrale im Inlande, Differenzen mit dem Auslande hat die Zentrale auszukämpfen.

Ein Streitpunkt ergab sich in der Versammlung über die Frage, ob mit dem Beitritt zur Molkereizentrale ein Zwang zur Ablieferung wenigstens eines Teiles der Erzeugung verbunden sein sollte. Die Genossenschaftsleitung vertrat den Standpunkt, daß ohne diesen Zwang eine geschäftliche Kalkulation ausgeschlossen sei. Die Vertretung der Westpolnischen, sowie der überwiegende Teil der Versammlung war gegen jeden Zwang. Und zwar begründete der Leiter der Versammlung seinen ablehnenden Standpunkt in folgender Weise: Jede Genossenschaft beruhe auf freiwilligem Zusammenschluß gleichstrebender Kräfte. Darum sei ein Zwang ein Verstoß gegen den Hauptgrundsatz des Genossenschaftswesens. Genossenschaftlicher Grundsatz sei vielmehr, die Futterkrippe so gut zu füllen, daß man sich freiwillig dazu drängt, aber nicht zur Futterkrippe zu zwingen und dann beliebig vorzuschütten. Auch bei einer Genossenschaft ließe sich durch freiwilligen kaufmännischen Lieferungsvertrag mit den Genossen die Kalkulation für längere Zeit sicherstellen. Arbeite die Leitung eines Unternehmens so, daß die Lieferanten zufriedengestellt werden, dann blühe das Unternehmen auf, andernfalls nütze auch der Zwang nichts. Der Grundsatz der freiwilligen Lieferung wurde daher aufrechterhalten.

Ferner stand als Teil des Programms auf der Tagesordnung die Anstellung eines Molkereiinstruktors. Der Molkereiinstruktor wird vom Verbande angestellt und besoldet. Eine besondere Belastung der Molkereien stellt er also nicht dar. Er hat folgende Aufgaben: Er soll die einzelnen Molkereien bereisen und technisch und organisatorisch beraten. Daß bei einem Bestande von ca. 75 allein den beiden Genossenschaftsverbänden angeschlossenen deutschen Molkereien in Po[illegible]en ein solcher Post[illegible]n [illegible] wäre, liegt auf der Hand. Dieser Posten eines Molkereiinstruktors begegnete auf seiten der Molkereiverwalter einer ebensolchen Antipathie, wie er Sympathie auf seiten der Landwirte fand. Ehe die Versammlung erfolgt war, stand bereits in Nr. 9 des Milchwirtschaftlichen Anzeigers für Polen geschrieben, daß — mit anderen Worten wiedergegeben — die Molkereien in Ordnung, ihre Leiter auf der Höhe seien, daß aber eine Qualitätsbutter [illegible] erzeugt werden könnte, wenn die Landwirte sich entschlossen hätten, ihren Kuhdung lieber ins Feld als in die Molkerei zu fahren und die Milch zu buttern. Auch in der Versammlung wurde unter ähnlicher Argumentierung von seiten der Molkereiverwalter der Kontrolleur abgelehnt. Die Landwirte sagten, die Reinheit der Milch sei meist genügend, aber der technische Stand und die Leitung der Molkerei sei nicht überall befriedigend. Auf beiden Seiten war die Beweisführung jedenfalls psychologisch verständlich, und es ist anzunehmen, daß in der beiderseitigen Argumentierung ein Teil Wahrheit enthalten ist. Daß die Molkereiverwalter zum Teil recht haben, ist daraus zu ersehen, daß nur etwa 20 Prozent der Landwirte Kühlvorrichtungen und genügende Filtriervorrichtungen haben. Und daß die Landwirte recht haben, ist aus folgender Statistik zu ersehen: Im Jahre 1926 war der Milchpreis in 26 Molkereien des Verbandes deutscher Genossenschaften unter voller Berücksichtigung der Magermilchrückgabe folgender. Bei einem Fettgehalt der Milch von 3 Prozent zahlten

2 Molkereien zwischen 24 und 25 gr pro Liter
5 Molkereien zwischen 23 und 24 gr pro Liter
7 Molkereien zwischen 22 und 23 gr pro Liter
8 Molkereien zwischen 21 und 22 gr pro Liter
2 Molkereien zwischen 20 und 21 gr pro Liter
2 Molkereien zwischen 19 und 20 gr pro Liter
im Jahresdurchschnitt.

Die Spanne zwischen bester und schlechtester Molkerei war volle 5 gr, d. h. ein Landwirt, der täglich 200 Liter produziert, bekam bei der schlechtesten Molkerei 10 zł pro Tag oder 3650 zł pro Jahr weniger als bei der besten. Ein Landwirt, der 100 Liter zur Molkerei liefert, bekam immer noch 1825 zł weniger und ein kleiner Landwirt von 50 Liter Tagesleistung über 900 zł weniger. Und eigentümlicherweise sind es durchaus nicht immer die größten Molkereien, die am besten zahlen, wie es doch natürlich wäre, und nicht immer die kleinen, die am schlechtesten abschneiden. Ebenso sonderbar ist es, daß Molkereien in der Nähe großer Städte zum Teil miserabel zahlen, während Molkereien im Osten der Provinz gut abschneiden. Wir müssen selbstverständlich annehmen, daß in der ganzen Provinz die Landwirte, die saubere bzw. unsaubere Milch liefern, gleichmäßig untereinander verteilt sind. Die Tatsache, daß mit demselben Produkt eine so verschiedene Bewertung erzielt wurde, beweist, daß Leitung und technischer Stand der einzelnen Molkereien eben auch sehr verschieden ausfallen. Die Notwendigkeit eines Molkereiinstruktors erscheint mir damit bewiesen. Es ist nicht einzusehen, warum die Molkereiverwalter es ablehnen, sich von einem „jungen Mann" in die Betriebe — die doch den Landwirten gehören — hineinsehen zu lassen, wenn es die ältesten und erfahrensten Landwirte für vereinbar mit ihrer Würde finden, einen jungen Mann als Versuchsringleiter auf den Feldern, als Milchkontrolleur in den Ställen, als Maschinenringleiter in Schuppen und Werkstätten herumkontrollieren zu lassen. Wir Landwirte haben jedenfalls eingesehen, daß ein solcher Kontrolleur, der in vielen Betrieben vergleichen lernt, manchen guten Rat geben kann und uns verhindern hilft, auf unserer Scholle zu verknöchern, d. h. unempfindlich zu werden für das Bessere des Nachbarn.

Bekanntlich ist der schlimmste Feind jeden Fortschritts das Gefühl eigener Vollkommenheit. Wie selten kommt ein Molkereiverwalter, der fest in Stellung sitzt, in andere Betriebe. Urlaub hat er wenig oder gar nicht und ist eben täglich in den Sielen. Anregung erhält er höchstens durch sein Fachblatt. Es gibt viele Molkereien, die keine ausreichende Kühlvorrichtung haben. Mit Brunnenwasser, das im Sommer 8—10 Grad hat, kann kein Rahm so herabgekühlt werden, daß die Lebensfähigkeit der Wildbakterien aufhört. Und wenn der Molkereiverwalter die bakterielle Bearbeitung des Rahms nicht in der Hand hat, kann er auch keine gute haltbare Butter herstellen. Was in einem Exportlande, wo der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher mehrere Tage dauert, die Haltbarkeit bedeutet, liegt auf der Hand. Wir haben weiter Molkereien mit schlechten Zentrifugen, die dem Landwirt fettreiche Magermilch produzieren, was eigentlich nicht der Zweck der Uebung ist. Jeder Molkereiverwalter wird zwar den Ehrgeiz haben, seine maschinelle Einrichtung auf volle Höhe zu bringen, aber sehr häufig ist dann Aufsichtsrat und Vorstand dagegen, weil die Sache zu teuer ist. Hier wird das Gutachten eines Instruktors eine große Hilfe für den Verwalter sein. Oder es liegen mehrere kleine Molkereien nebeneinander, die einzeln mit zu hohen Betriebskosten belastet sind, vereint jedoch den Betrieb stark verbilligen könnten. Hier kann der Instruktor raten und durch sachgemäße Kalkulation zum richtigen Wege verhelfen. Er wird die Molkereien herausfinden, die sich zur Lehrlingsausbildung eignen. Gerade die kleinsten, veraltetsten Molkereien bilden am liebsten Lehrlinge aus, um den Betrieb zu verbilligen, auf Kosten aber des Lehrlings und der Genossenschaft, der der Lehrling später einmal als Leiter vorsteht. Der Molkereiinstruktor wird helfen müssen bei der Gründung von Milchkontrollvereinen, eventuell die Ausbildung der Milchkontrolleure in die Hand nehmen. Er wird vielleicht dazu kommen, ein eigenes Laboratorium für Milch- und Butteruntersuchungen zu gründen. Einem tüchtigen Menschen wird es jedenfalls an Arbeit und Erfolgen nicht fehlen. Die Abhaltung von Butterprüfungen wird selbstverständlich in den Rahmen des Programms fallen. Wir halten die Prüfungen der Kammer nicht für zweckmäßig organisiert, weil Butterprüfungen nicht lange vorher angekündigt werden dürfen. Die Butter muß telegraphisch angefordert werden. Nur so kann ein klares Bild von der wirklichen Leistung einer Molkerei erzielt werden.

Eine Frage, über die noch keine Einigung erzielt wurde, war die Frage der Qualitätsverbesserung der gelieferten Milch. Der Molkereiinstruktor, der 75 Molkereien besucht, wird nicht in die Tausende von Ställen gehen können, um Besserung in der Behandlung der Milch zu erzielen. Wie schon erwähnt, wird der Milchkontrollverein diese Frage auch nicht voll lösen. Solch ein Verein ist bei tüchtiger Leitung etwas sehr Schönes und etwas, was sich bezahlt macht. Der Milchkontrolleur besucht ständig 15 bis 18 Ställe. Er macht Fütterungsversuche, arbeitet die Futterration aus, lernt selbst und regt den Besitzer an, indem er ihn eifersüchtig macht auf bessere Leistung des Nachbarn. Er kontrolliert außer der Milchmenge den Fettgehalt der einzelnen Kühe in regelmäßigen Abständen. Zieht der Besitzer aus dieser Kontrolle die Konsequenzen, d. h. füttert er nach dieser Kontrolle und verwendet er die Milch der fettarmen Kühe zu Deputat, Haushalt und Kälberernährung, dann wird er finden, daß der Fettgehalt der abgelieferten Milch stets höher ist, als der Fettgehalt im Durchschnitt der Herde. Nach den Erfahrungen des Verfassers ist die Differenz zugunsten der Lieferanten stets ca. 0,15 bis 0,25 Prozent. Während vor Einführung der Milchkontrolle stets Differenzen mit der Molkerei wegen niedriger Fettprozente waren, haben diese Differenzen mit dem Einsetzen der Kontrolle aufgehört. Aber, wie gesagt, kommt der Kontrolleur nur alle 14 Tage bis 3 Wochen in den Stall. Eine wirksame Besserung der qualitativen Ablieferung der Milch ist nur durch die Molkerei selbst zu er-

reichen. Wo der Molkereiverwalter nicht in der Lage ist, die Ställe der Lieferanten einmal unerwartet zu besuchen, wie in größeren Molkereien, deren Milch aus einer großen Anzahl kleiner Ställe kommt, wird das oben geschilderte Verfahren der Bezahlung nach Güte schnell eine Aenderung erreichen. Jede Molkerei müßte außerdem ständig ein Lager von Kühlern, Filtern, Seihtüchern besitzen, die ohne Verdienst an den Landwirt verkauft werden. Durch Aufsichtsratsbeschluß müßte erreicht werden, daß jeder Lieferant einen Kühler besitzt. Ja, es müßte beim Kauf größerer Apparate, wie z. B. der Milchkühler, ein ratenweiser Abzug den Kauf erleichtern. Die Molkereiverwalter werden aus diesen Zeilen jedenfalls ersehen, daß wir Landwirte Verständnis auch für ihre berechtigten Forderungen haben. Es ist daher nicht unbillig, wenn wir dasselbe von ihnen verlangen. Und wenn wir Landwirte selbst den Vorschlag der Bezahlung nach Güte machen, wird er in der Praxis leichter Anklang finden, als wenn er aus Verwalterkreisen kommt. Diese Bezahlung nach Güte allgemein nach einheitlichen Richtlinien durchzuführen, wird wieder eine der Aufgaben des Molkereiinstruktors sein.

Der Erfolg unserer Bestrebungen ist, auch wenn das Prinzip richtig ist, naturgemäß wie überall eine Personenfrage. Es dürfte richtig sein, die geplante Organisation langsam aufzubauen und sich nicht zu übereilen, ehe tüchtige Menschen gefunden sind. Denn bei einer solchen Neugründung müssen Mißerfolge von vornherein ausgeschaltet werden. Hoffen wir jedenfalls, daß es uns ebenso gelingt wie den Finnen, Schweden und Dänen, das Molkereiwesen auf die Höhe zu bringen, die die deutsche Landwirtschaft Posens erstrebt.

35 Pferde. 35

Hufbeschlagkurse.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, das folgende Hufbeschlagskurse in der nächsten Zeit stattfinden werden:

a) in der Hufbeschlagsschmiede der Landwirtschaftskammer in Bromberg Anfang Mai lfd. Js.;
b) in der Hufbeschlagsschmiede der Landwirtschaftskammer in Posen Anfang Juni lfd. Js.;
c) in der Hufbeschlagsschmiede der Landwirtschaftskammer in Krotoschin Anfang Juli lfd. Js.

Der Kursus dauert drei Monate. Zu diesen Kursen können sich Kandidaten melden, die ein Zeugnis über die abgelegte Gesellenprüfung besitzen. Anmeldungen nimmt die Landwirtschaftskammer in Posen, ul. Mickiewicza 33, entgegen.

Den Anmeldungen sind folgende Zeugnisse beizufügen:

a) Sittenzeugnis,
b) ein Zeugnis über die abgelegte Gesellenprüfung,
c) ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
d) ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit der Zusicherung, daß der Kandidat im letzten Halbjahr sich keiner Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat,
e) eine Einschreibgebühr in Höhe von 10 Zloty.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1926.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	809,67
Postscheck-Konto	12 79
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank	6 091,83
Einrichtung	175,—
Wertpapiere	75,—
Forderungen in lfd. Rechnung	19 825,54
Hypotheken	2 018.14
	29 007,97

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	474,53	
Reservefonds	1 095,90	
Betriebsrücklage	1 072,46	
Schuld an d. Genossenschafts-Bank	20 509,40	
Laufende Rechnung	1 418,81	
Spareinlagen	4 284,34	
Rückständige Verwaltungskosten	80,—	28 935,44
	Gewinn:	72,53

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 63
Zugang: 1 Abgang: —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 64

Spar- und Darlehnsbank Września
Spółdzielnia z odpow. nieogr. w Wrześni.
Gürtler. Zinn. Rauhudt. (459

Bilanz am 31. Dezember 1926.

Aktiva.	zł
Kassenbestand	485,05
Andere Kreditanstalten	124 11
Beteilig. b. d. Gen.-Bank	32 034,60
„ „ anderen Unternehmen	2 005,—
Grundstücke und Gebäude	20 880,—
Maschinen und Geräte	18 000,—
Warenbestände	3 285,20
Wertpapiere	62,—
Forderungen in laufender Rechnung	34 740,—
Bedarfsartikel	822,—
	102 437,96

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	8 645,38	
Reservefonds	16 887,63	
Betriebsrücklage	8 420,88	
Schuld an die Gen.-Bank	28 065,85	
Reparaturen-Konto	6 242,—	
Kautionskonto	706,—	
Laufende Rechnung	25 963,50	94 931,24
	Gewinn.	7 506,72

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 281
Zugang: 13 Abgang: 20
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 274

Molkerei Janówiec
Spółdz. z ogr. odpow. Janówiec.
gez. Schmidt. gez. Jahn. (160

ERDMANN KUNTZE, Schneidermeister

Poznań, ulica Nowa 1, I. Etage.

Anfertigung vornehmster Herren- und Damen-Moden

Fertig am Lager in erstklassiger Ausführung:

Ulster, doppelseitige Mäntel, Joppen, Leder-Joppen, Wind-Jacken, Sport-Pelze, Auto-Pelze, Reithosen, Chauffeur-Anzüge (349

Moderne Frack-Anzüge zum Verleihen.

Erstkl. Konfituren

Schokoladen, Gebäcke, cand. Früchte

Marmeladen und Bonbons (399

empfiehlt streng reell und preiswert

Confiserie WALERJA PATYK

POZNAŃ, Aleje Marcinkowskiego 6 (an der Post)

Telefon 3833 – – – 26 Jahre im eigenen Besitz.

Süßen Rübsen

kauft ständig und bittet Offerten

Paul Kobiela, Samenhandlung

Biała koło Bielska. (431

Guts-Tausch

Mein Gut ca. 900 Magd. Morgen, in höchster Kultur, mit überkompletten lebenden und toten Inventar in sehr gutem Zustande, in nächster Nähe einer 100 000 Einwohner zählenden Stadt (Oper, höhere Schulen) gelegen

tausche und zahle zu

gegen ein Gut 2—3 000 Magd. Morgen. Vermittler entschieden verbeten. Auf Wunsch volle Diskretion zugesichert. Offerten an die Annoncen-Expedition „Par“ Poznań, Aleje Marcinkowskiego 11 unter Nr. **54 202.** (452

Landwirte! Landwirte!

Versichert Eure Feldmarken gegen Hagelschlag!

„VESTA“ Towarzystwo Wzajemnych Ubezpieczeń od Ognia i Gradobicia w Poznaniu.

Die größte Hagelversicherungsgesellschaft in Polen schließt Hagelversicherungsverträge nach billigsten Tarifsätzen ab. Besitzt die größte Anzahl von Versicherten, daher allerbester Risikoausgleich. Im Jahre 1926 betrug die Anzahl der Mitglieder in der Hagelabteilung ca. 26 000, die Gesamtversicherungssumme betrug im letzten Jahre 196 000 000,— Zloty, die eingenommene Prämie 2 500 000,— Zloty. Der Reservefonds der Hagelabteilung beträgt ca. 800 000,— Zloty. Die „VESTA“ schließt Versicherungen nach drei Systeme ab.

1. Das System mit fester Prämie. 2. Das System mit Rückzahlung der Hälfte der Prämie. 3. Als einzige Gesellschaft in Polen hat die „VESTA“ das System mit Nachzahlung, das in Deutschland seit Jahrzehnten erprobt ist. Das letzte System ist das gerechteste und für die Herren Landwirte das bequemste, es berücksichtigt die schwere finanzielle Lage des Landwirtes vor der Ernte. Die mit der „VESTA“ konkurrierenden Gesellschaften besitzen dieses System nicht, deshalb wird es ihrerseits bekämpft. Der größte Teil des Aufsichtsrates der „VESTA“ besteht aus Landwirten, die für die Interessen der Landwirtschaft sorgen. Die „VESTA“ hat Verträge mit folgenden landwirtschaftlichen Organisationen abgeschlossen:

1. Weichselbund, 2. Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, 3. Wielkopolskie Towarzystwo Rolnicze, 4. Pomorskie Towarzystwo Rolnicze.

Die „VESTA“ hat große Summen in den Landwirtschaftlichen **Kreditanstalten** deponiert, um den Landwirten in Kreditangelegenheiten möglichst entgegenzukommen. (457

Hagelanträge nehmen entgegen Zweigniederlassungen der „VESTA“: in Bydgoszcz, Dworcowa 73, Grudziądz, Plac 23. Stycznia 10, Katowice, 3. Maja 36, Kraków, Straszewskiego 28, Lublin, Krakowskie Przedmieście 39, Lwów, Długosza 1, Poznań, Fr. Ratajczaka 36, Warszawa, Mazowiecka 13, Wilno, Biskupia 12.



[424
Nähmaschinen
verschiedener Systeme
und Ausführung liefert
zu billigsten Preisen
Otto Mix, Poznań
Tel. 2396 Kantaka 6a



Gegr. 1876
WEINE u. SPIRITUOSEN
KAROL RIBBECK
INH: ALEKSY LISSOWSKI
POZNAŃ
POCZTOWA 23.

ZNAK OCHRONNY
SUPER

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“, Berlin W 35, Potsdamerstr. 24. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.